

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	16.06.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Einbahnstraßenregelung Gudrunstraße**

**hier: Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 15.10.2007, TOP 7.2.9**

Frage:

Auf welche Art und Weise kann ermöglicht werden, dass in der Gudrunstraße für Radfahrer eine Befahrbarkeit in beiden Fahrrichtungen eingeräumt und mit einer unechten Einbahnstraßenregelung geschaffen wird?

### **Antwort der Verwaltung:**

Die Freigabe der Gudrunstraße für den Radverkehr in beiden Richtungen wurde im Rahmen der Planung Tempo 30-Zone „Rodenkirchen-West II“ bereits geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass eine Öffnung der Gudrunstraße für Radfahrer in Gegenrichtung aufgrund der zweispurigen Ausfahrmöglichkeit aus der Gudrunstraße in die Hauptstraße nicht möglich ist. Beide Fahrspuren müssen wegen des hohen Verkehrsaufkommens und des damit verbundenen Rückstaus auf der Gudrunstraße vor der Signalanlage bestehen bleiben.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat über die Ergebnisse beraten und am 21.08.2000 die Maßnahmen, einschließlich der Öffnung der dafür geeigneten Einbahnstraßen beschlossen.

Im Rahmen der Planungen zur Umgestaltung des Knotens ist nun eine Öffnung der Gudrunstraße für Radfahrer in Gegenrichtung möglich. Das hierzu erarbeitete Konzept wird der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 26.05.2008 vorgestellt.